

4377

KR-Nr. 23/2006

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 23/2006 betreffend
Massnahmen gegen übermässige Schwebstaub-
immissionen bei winterlichen Inversionslagen**

(vom 7. Februar 2007)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. März 2006 folgendes von den Kantonsräten Patrick Hächler, Gossau, und Thomas Hardegger, Rümlang, sowie von Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, am 30. Januar 2006 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit bei winterlichen Inversionslagen die Luftqualität betreffend Schwebstaub verbessert werden kann. In einem Bericht soll aufgezeigt werden, welche Lehren im Kanton Zürich aus der lange andauernden belastenden Situation im Januar 2006 gezogen worden sind und wie der Kanton auch mit Sofortmassnahmen steuernd eingreifen kann. Schliesslich soll aufgezeigt werden, in welchem Sinn die Umweltpolitik des Bundes beeinflusst werden muss.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Als die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) für Feinstaub (PM10) im Januar und Februar 2006 auf Grund einer ausgeprägten und andauernden Inversionslage während der bisher längsten Periode erheblich überschritten wurden, ordnete der Regierungsrat am 3. Februar 2006 zusammen mit zehn weiteren Kantonen als vorübergehende Massnahme kurzfristig eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen auf 80 km/h an.

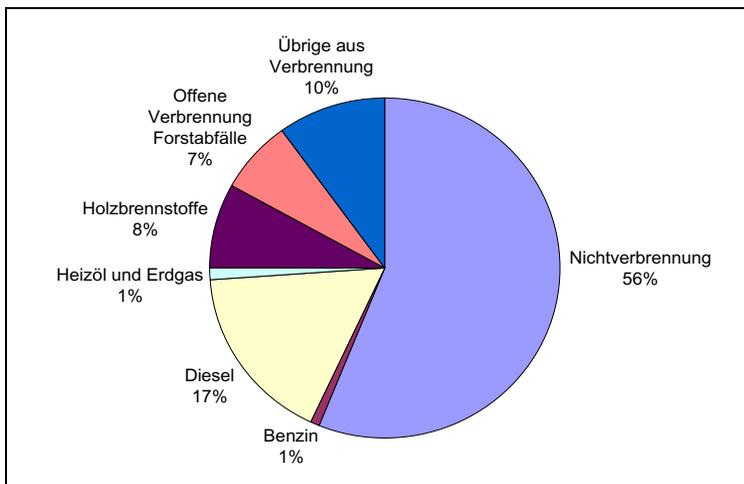
Als eigentliche Antwort auf die Kritik, dass die Koordination unter den Kantonen bei der Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Februar 2006 gefehlt habe, erarbeitete die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) ein interkanto-

nales Konzept «Temporäre Massnahmen bei ausserordentlich hoher Luftbelastung durch zuviel Feinstaub (Wintersmog – PM10)» (im Weiteren «BPUK-Konzept»). Das Konzept wurde an der Hauptversammlung der BPUK am 21. September 2006 beschlossen und soll eine koordinierte Vorgehensweise der Kantone während zukünftigen austauscharmen Inversionslagen im Winter ermöglichen.

Zur Feinstaubbelastung tragen zu ungefähr je einem Drittel

- Land- und Forstwirtschaft (insbesondere Dieselmotoren und Holzfeuerungen),
- Verkehr (u. a. Dieselmotoren, Abrieb und Aufwirbelung)
- sowie Industrie, Gewerbe und Haushalte (u. a. Feuerungen, Baustellen, Industrieprozesse) bei.

Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) beträgt der Anteil des Feinstaubes aus der unvollständigen Verbrennung wie z. B. aus Holzfeuerungen und von Dieselmotoren 44% der gesamten Feinstaubemissionen (Faktenblatt des BAFU «Feinstaub PM10: Aktuelle Situation – Strategie» vom 6. April 2006 [Feinstaub-Emissionen im Jahr 2000; Gesamtmenge rund 21 000 Tonnen PM10]):



Für die Umsetzung des BPUK-Konzepts im Kanton Zürich hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 22. November 2006 eine SMOG-Verordnung (LS 713.12) erlassen. Die SMOG-Verordnung regelt ein dreistufiges Vorgehen gemäss dem BPUK-Konzept. Die erste Stufe, die Informationsstufe, tritt ein, wenn der Tagesmittelwert anderthalbmal so hoch ist wie der entsprechende Grenzwert der LRV für PM10

und somit $75 \mu\text{g}/\text{m}^3$ beträgt. Mit dem Auslösen der Informationsstufe wird die Bevölkerung auf die Problematik der erhöhten Luftschadstoffe und die gesundheitlichen Auswirkungen aufmerksam gemacht und zu verantwortungsvollem Handeln und freiwilligen Beiträgen zur Schadstoffminderung angeregt. Es können Aufrufe zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr oder zur Bildung von Fahrgemeinschaften, oder auch Empfehlungen für das Fahrverhalten im Individualverkehr (niedrigtourige und vorausschauende Fahrweise), für einen freiwilligen Verzicht auf das Entfachen von Feuer (Schwedenöfen, Cheminées, Verbrennen von Garten- und Forstabraum) und für den Verzicht auf den Einsatz von Dieselmotoren ohne Partikelfilter gemacht werden. Darüber hinaus werden bei ausserordentlich hohen Feinstaubbelastungen je nach Belastung geeignete Interventionsmassnahmen angeordnet. Die Interventionsstufe I tritt ein, wenn das Tagesmittel für PM10 mindestens doppelt so hoch ist ($100 \text{ mg}/\text{m}^3$) wie der Immissionsgrenzwert der LRV, die Interventionsstufe II beim dreifachen Tagesmittelwert der LRV ($150 \text{ mg}/\text{m}^3$). Zusätzliche Voraussetzung in den drei Stufen ist jeweils eine stabile Inversionslage, die gemäss Wetterprognose noch für mindestens drei Tage anhält.

Die SMOG-Verordnung umfasst im Einzelnen folgende Massnahmen:

Ist die Interventionsstufe I erreicht, ist es im belasteten Gebiet verboten,

- Holzfeuerungen zu betreiben, wenn eine Heizung mit geringeren Schadstoffemissionen zur Verfügung steht; ausgenommen sind Anlagen mit Filtern zur Feinstaubreduktion und solche, die mit dem Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz ausgezeichnet sind,
- Feuer jeder Art im Freien zu entfachen, ausgenommen Grill- und Brauchtumsfeuer.

Ist die Interventionsstufe II erreicht, ist es im belasteten Gebiet zudem verboten,

- auf Baustellen sowie in der Land- und Forstwirtschaft dieselbetriebene Maschinen, Geräte und Fahrzeuge einzusetzen, die nicht mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind.

Ist eine der Interventionsstufen erreicht, kann die Baudirektion in Absprache mit der Sicherheitsdirektion zudem Massnahmen nach Art. 3 Abs. 6 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01) anordnen, insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen auf zu bezeichnenden Abschnitten von Autobahnen und Autostrassen.

Der Regierungsrat weicht dabei in zwei Punkten vom BPUK-Konzept ab: Besonders emissionsarme Holzfeuerungen mit Filtern zur Feinstaubreduktion und solche mit Qualitätssiegel des Verbandes

Holzenergie Schweiz sind vom Verbot ausgenommen und die Verbote für dieselbetriebene Maschinen, Geräte und Fahrzeuge auf Baustellen sowie in der Land- und Forstwirtschaft, die nicht mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind, werden erst 2010 in Kraft gesetzt.

Interventions-Massnahmen, die bei ausserordentlichen Luftbelastungssituationen als eigentliche «Notfall-Konzepte» angewendet werden, sollen nur dazu dienen, Belastungsspitzen zu brechen bzw. den weiteren Anstieg der Luftbelastung zu verhindern. Für eine wirksame Verbesserung der Luftqualität sind jedoch in erster Linie Massnahmen notwendig, welche die Schadstoffbelastung dauerhaft senken. Dazu dienen in erster Linie der kantonale Massnahmenplan Lufthygiene und der Aktionsplan Feinstaub des Bundes. In Abstimmung auf den in diesem Jahr beschlossenen Aktionsplan Feinstaub und die laufende Revision der LRV wird derzeit auch der Massnahmenplan Lufthygiene überarbeitet. Es werden insbesondere neue Massnahmen zur Emissionsbegrenzung von Holzfeuerungen geprüft. Damit reagiert der Regierungsrat auf neue Erkenntnisse aus der Luftbelastungssituation im Januar und Februar 2006. In dieser Zeit durchgeführte Feinstaub-Messungen des Paul Scherrer Institutes (PSI) zeigen einen grösseren Anteil des Feinstaubes aus Holzfeuerungen, als bis dahin angenommen wurde.

Für eine wirksame Senkung der Luftbelastung sind im Bereich der Bundeskompetenz einerseits eine rasche Umsetzung des Aktionsplans Feinstaub und andererseits technische Verbesserungen bei Fahrzeugen und Feuerungsanlagen sowie bei Maschinen der Bau-, Land- und Forstwirtschaft notwendig. In einem Schreiben an den Bundesrat hat der Regierungsrat deshalb den Bund am 15. Februar 2006 dazu aufgerufen, den Aktionsplan unverzüglich umzusetzen. Dabei legt er besonderes Gewicht auf die Umsetzung von griffigen Massnahmen wie der Partikelfilterpflicht für neue Motorfahrzeuge oder die Prüfung einer emissionsabhängigen Abstufung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Im Rahmen des Massnahmenplans Lufthygiene und von Vernehmlassungen hat der Regierungsrat auch wiederholt Anträge betreffend verschärfte technische Anforderungen an Fahrzeuge, Maschinen und Feuerungsanlagen an den Bund gestellt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 23/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Diener Husi